

Wie sieht es aber mit den realen Bedürfnissen nach einer solchen Unternehmung aus?

Unseres Wissens hat sich noch niemand beklagt, daß der österreichisch-ungarische Buchhandel die litterarischen und pädagogischen, oder daß der österreichisch-ungarische Kunst- und Musikalienhandel unsere artistischen und musikalischen Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermag. Im Gegenteile hat sich in den letzteren Jahren die Anzahl solcher Unternehmungen so rapid vermehrt, daß sich insbesondere in Wien bereits ein Rückschlag fühlbar macht, der sich in einem bedenklichen Geschäftsmangel dieser Branchen äußert und um so empfindlicher wirkt, als die Steuern- und Regiekosten ganz unverhältnismäßig hohe sind.

Es mangelt also auch jedes Bedürfnis, sowie jede Befähigung für das projektierte Unternehmen und stehen somit auch die gewerblichen und preßpolizeilichen Gesetze und Vorschriften der Konzessionierung einer solchen Handelsunternehmung des Lehrerhaus-Vereines im Wege.

Ad II. Die Verhältnisse des Buchhandels sind, obgleich sie seit vielen Jahren auf allgemein gültigen Bestimmungen und Satzungen beruhen, wenig bekannt. So viel aber wird niemand bezweifeln, daß diese Verhältnisse im innigen Zusammenhange mit den kulturellen Fortschritten der Staaten stehen.

Viele Jahre hatte in Oesterreich der Buchhandel mit Hindernissen aller Art zu kämpfen und erst seit einigen Jahrzehnten ist er so weit gediehen, daß er den Kampf um seine Existenzbedingungen mit den Nachbarstaaten aufnehmen kann.

Wie aber in allen Geschäftszweigen, so hat insbesondere beim Buchhandel die Erfahrung gelehrt, daß derselbe zu Grunde geht, wenn Unberufene sich eindrängen.

In dieser Richtung birgt der angestrebte Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquarhandel des Lehrerhaus-Vereines seine eigenen Gefahren.

Es ist an sich schon sehr auffallend, daß ein Verein von Männern, die dem hohen Berufe des Lehrstandes angehören, sich um die Konzession eines Handelsgeschäftes bewirbt —!

Geradezu provozierend erscheint aber Punkt 4 der Genossenschaftssatzungen zur Aufwerfung der Frage, warum denn gerade nur eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung samt einschlägigen Geschäften mit Lehr- und Lernmitteln geeignet sein soll, die Bestrebungen des Lehrerhaus-Vereines zu fördern.

Sagen wir die Antwort gleich offen heraus. Weil der Lehrerhaus-Verein berufsmäßig in der Lage ist, ein solches Unternehmen zu propagieren und zu protegiere. Darüber kann sich niemand täuschen und auch die hohe Statthalterei wird sich nicht täuschen lassen.

Der Lehrerhaus-Verein hat seine Mitglieder in ganz Oesterreich-Ungarn zerstreut, und jedes Vereinsmitglied ist nach den Satzungen des Vereines verpflichtet, dessen Interessen, somit auch das Interesse seiner Buchhandlung zu fördern. Jeder Lehrer in Oesterreich-Ungarn, der dem Lehrerhaus-Vereine angehört, ist also zugleich der eifrigste Agent für seine Vereinsbuchhandlung.

Wenn dabei noch erwogen wird, daß der Lehrerschaft beziehungsweise den Schuldirektoren immerhin ein wesentlicher Einfluß auf die Einführung der Lehrbücher und Lehrmittel in ihren Schulen zukommt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß über kurz oder lang alle litterarischen und pädagogischen Bedürfnisse Oesterreich-Ungarns ausschließlich durch die Buchhandlung des Lehrerhaus-Vereines in Wien befriedigt werden. Kinder und Eltern stehen ja unter dem Hochdruck ihrer Lehrer, dem sie sich nicht entziehen können und deren Anordnungen sie sich zumeist auch mangels eines eigenen Verständnisses unbedingt unterordnen. Es ist bei einem solchen Zustande auch unvermeidlich, daß bei der Auswahl und Einführung der Schulbücher und sonstigen Lehrmittel nicht immer die Vorzüge des Lehrbuches, sondern die Privatinteressen des Lehrerhaus-Vereines

den Ausschlag geben, wobei auch nicht selten religiöse und politische Strömungen Einfluß üben.

Wenn ein Baumeister oder ein Fabrikant ein Nebengeschäft zu dem Zwecke betreibt, um seine Arbeiter mit Lebensmitteln zu versorgen, so wird das von der hohen Gewerbebehörde regelmäßig untersagt, und zwar mit Recht, weil ja der Arbeiter unter der Botmäßigkeit des Arbeitgebers steht und daher nur die Wahl hat, entweder schlechte Ware für teures Geld bei seinem Arbeitgeber zu kaufen oder aber entlassen zu werden.

Sollte nicht die hohe Regierung ein noch viel höheres Interesse haben, Schule, Kinder und Eltern vor der Monopolisierung ihrer geistigen Nahrung zu bewahren?

Das Verderbliche eines solchen Monopols hat aber die hohe Regierung schon zur Zeit erkannt, als sie zur Aufhebung des staatlichen Monopoles des k. k. Schulbücher-Verlages geschritten ist. Seither ist auch der k. k. Schulbücher-Verlag in die freie Konkurrenz aller Kräfte zur Hervorbringung der bestmöglichen Schulbücher getreten, und die Folge ist, daß Schule und Buchhandel im gleichen Maße emporgeblüht sind.

Dieser große Vorteil, welcher durch die freie und unbeeinflusste Konkurrenz im Verlage und Handel mit Büchern und sonstigen litterarischen und artistischen Erzeugnissen seit den Tagen der Aufhebung des staatlichen Monopoles in Oesterreich-Ungarn hervorgerufen wurde, fiel wieder hinweg, wenn obige Konzession einem Vereine erteilt würde, welcher seinem Berufe und Zwecke entsprechend in der Lage ist, dieses Feld monopolmäßig für sich auszubeuten. Der große Organismus des österreichisch-ungarischen Buchhandels, welcher im eifrigsten Wettbewerbe überall seine Kräfte sucht und entdeckt, dieselben zu neuen Versuchen antreibt und zu den besten Leistungen anspannt, dieser Wettbewerb wäre durch ein solches Monopol zum Stillstande verurteilt.

Woher soll der Verleger und Buchhändler den Mut und die Mittel nehmen, sich auf die Herausgabe und den Betrieb von Werken einzulassen, wenn er sieht, daß der Absatz nur in der Hand einer privilegierten Kaste liegt und daß alle diesbezüglichen Anstrengungen nur ein nutzloses Opfer sind, welches er der Wissenschaft und ihren Vertretern bringt? Der Wegfall solcher Unternehmungen aber würde nicht nur das Ansehen und den Aufschwung des heimischen Buchhandels, sondern auch eine große Anzahl wissenschaftlich arbeitender Männer und das gesamte geistige Leben auf das empfindlichste schädigen. Auch der Rückschlag auf die heimischen Künstlerkreise könnte nicht ausbleiben, weil auch diese auf ein gesichertes, vorteilhaftes Absatzgebiet rechnen müssen, das ihnen nur eine völlig freie, unbeeinflusste Konkurrenz gewähren kann.

Wir haben es hier also mit einer Gründung zu thun, die ihre Fühlhörner in alle Provinzen, ja in die kleinsten Ortschaften ausstreckt, eine Gründung, die überall, wo eine Schule existiert, ihre Bücher und Schreibequisiten, Lehr- und Lernmittel aller Art mit Erfolg offerieren kann, weil sie über ein Heer von Agenten disponiert, die vom Staate oder von der Gemeinde besoldet sind und die es als ihre Pflicht ansehen müssen, die Interessen des Lehrerhaus-Vereines zu fördern.

Daß dann diese Genossenschaft ihre Zweigvereine in allen Provinzen ausbreiten wird, ist nur eine Frage der Zeit.

Diese Nachricht hat daher begreiflicherweise in dem ganzen Buchhandel Oesterreich-Ungarns, wie nicht minder bei den Schreibwarenhändlern eine heftige Aufregung hervorgerufen, die uns nötigte, zum Schutze unserer bedrohten Interessen kompetenten Ortes vorstellig zu werden, wobei wir es den Schreibwarenhändlern selbst überlassen müssen, ihre Rechte in geeigneter Weise wahrzunehmen.

Ad III. Wir haben endlich eingangs auch hervorgehoben, daß durch die angestrebte Konzession des Lehrerhaus-Vereines auch der öffentliche Unterricht und damit auch die Kulturfortschritte Oesterreich-Ungarns Schaden leiden würden.